

Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“

Langjährige Forderung der DStG Saar wird erfüllt!

In den Spitzengesprächen im Rahmen des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“ konnte der dbb saar die Umsetzung einer langjährigen Forderung unserer Frauenvertretung erreichen. Der Umfang der Dienstbefreiung bei Erkrankung eines Kindes soll in Anlehnung an die Freistellung des SGB V erhöht werden. Am Verhandlungserfolg war aus den Reihen der DStG Sabine Meier als stellv. Landesvorsitzende des dbb und Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des dbb maßgeblich beteiligt.

§ 14 (1) Nr.1d der Verordnung über den Urlaub für die saarländischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wird mit Wirkung zum 01.01.2015 dahingehend geändert, dass dieser nunmehr wie folgt lautet:

Dienstbefreiung ist zu gewähren

d) bei schwerer Erkrankung

aa) einer oder eines im Haushalt lebenden Angehörigen,
1 Tag im Urlaubsjahr

bb) eines Kindes, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes, sofern die Pflegebedürftigkeit durch ärztliches Attest oder durch eine Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder einer privaten Pflegeversicherung nachgewiesen ist, bis zu 10 Tagen im Urlaubsjahr für jedes Kind, insgesamt bis zu 18 Tagen. Alleinerziehenden ist Dienstbefreiung zu gewähren bis zu 20 Tagen im Urlaubsjahr für jedes Kind, insgesamt bis zu 36 Tagen.

cc) einer Betreuungsperson, wenn die Beamtin oder der Beamte die Betreuung ihres oder seines Kindes, das das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss, bis zu 4 Tagen im Urlaubsjahr.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so auch in der Finanzverwaltung weiter verbessert!

Die neu gewählte Frauenvertretung der DStG Saar wird sich unter der neuen Vorsitzenden Yvonne Teusch weiterhin gemeinsam mit ihren Vertreterinnen für die Belange der weiblichen Beschäftigten und ihrer Familien einsetzen.

Die neue Landesfrauenvertretung der DStG Saar



v.l.n.r.: Ann-Kathrin Weller, Yvonne Teusch, Vanessa Hess

Zulage nach § 46 BBesG

Das vom dbb unterstützte Gerichtsverfahren hinsichtlich der Frage von Zuschlägen gem. § 46 BBesG wurde am 25.09.2014 durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Danach ist eine feste Verknüpfung von freier Planstelle und wahrgenommenem höherwertigem Dienstposten bei der sog. Topfwirtschaft nicht erforderlich. Nach dem 29.06.2012 können keine neuen Ansprüche mehr geltend gemacht werden, da nach der Neufassung des saarländischen Besoldungsgesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Nach Veröffentlichung der Urteilsbegründung werden wir das Urteil gemeinsam mit dem dbb prüfen und unsere Mitglieder zeitnah und kompetent informieren.

Beförderungstermin 01.10.2014

Wir sprechen allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa, die zum 01.10.2014 befördert werden konnten, unsere herzlichen Glückwünsche aus!

Zum 01.10.2014 sollten im Bereich der Finanzämter insgesamt 73 Beförderungen ausgesprochen werden. Geplant waren u.a. auch 16 Beförderungen nach A11. Leider wurden die Beförderungen nach A11 gestoppt, so dass im gehobenen Dienst z. Zt. nur noch nach A10 befördert werden kann.

Es ist in der Finanzverwaltung ein beispielloser Vorgang, dass hier tatsächlich ein Personalratsvorsitzender für den Stopp der Beförderungen nach A11 verantwortlich ist. Wir finden ein solches Vorgehen durch ein führendes Mitglied einer neuen Gewerkschaft bedenklich, insbesondere da die letzte Beförderung dieses Kollegen angeblich erst 2009 erfolgte.

Bezug von Kindergeld

Absenkung der Altersgrenze verfassungswidrig?

Zur Zeit wird die Absenkung der Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld vom Bundesverfassungsgericht überprüft. Da der besoldungsrechtliche Familienzuschlag vom Bezug von Kindergeld abhängig ist, ist es zur Wahrung eventueller Rechte geboten, aktiv zu werden. Wie im dbb Info Nr. 27/2014 berichtet wurde, wird sich das Bundesverfassungsgericht erneut mit der Frage beschäftigen, ob die von 27 auf 25 Jahre herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld verfassungsgemäß ist (Az. 2 BvR 646/14).

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 war u. a. die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld von 27 auf 25 Jahre abgesenkt worden. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht ein früheres Verfahren in gleicher Sache nicht zur Entscheidung angenommen (vgl. BVerfG Beschluss vom 22. Oktober 2012, 2 BvR 2875/10), jedoch ist aufgrund der positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu anderen in dem Gesetz getroffenen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass die Herabsetzung der Altersgrenze der Kinder verfassungswidrig ist.

Deshalb empfehlen wir allen Eltern, die durch die Regelungen Nachteile erleiden, gegen Kindergeld- bzw. Steuerbescheide fristgerecht Einspruch einzulegen und unter Verweis auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit feststellen, hätte diese Entscheidung auch Auswirkungen auf die Gewährung des Familienzuschlages, da gemäß § 40 BBesG sowie der entsprechenden landesbesoldungsrechtlichen Regelungen der Familienzuschlag grundsätzlich der Gewährung des Kindergeldes folgt.

Insofern wird allen Beamtinnen und Beamten, die durch die herabgesetzte Altersgrenze Nachteile erleiden, geraten, nicht nur gegen den Kindergeld- bzw. Steuerbescheid Einspruch einzulegen, sondern unter Verweis auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht auch bei ihrem Dienstherrn die Gewährung des Familienzuschlages für das in Betracht kommende Kind zu beantragen.

Der Antrag muss zur Rechtswahrung im laufenden Haushaltsjahr erfolgen und sollte ebenfalls das Ruhen des Verfahrens beinhalten. Ein entsprechender Musterantrag zur Geltendmachung kann bei unseren DStG- Ortsverbandsvorsitzenden abgeholt werden.

Im Dialog: Landesvorstand trifft Piraten

Gerne haben wir im Vorfeld der Haushaltsberatungen am 09.10.2014 die Gelegenheit zum Gespräch mit der Piratenfraktion im saarländischen Landtag wahrgenommen. Die DStG Saar war durch die Landesvorsitzende Julia von Oetinger-Witte sowie Markus Pitzius und Christian Motsch vertreten. Für die Piratenfraktion nahmen der Parlamentarische Geschäftsführer Andreas Augustin, der auch Mitglied im Finanzausschuss ist, und der Fraktionsgeschäftsführer Markus Hansen an dem fast zweistündigen, sehr konstruktiven Gespräch teil.

Vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen des Dienstpostenbewertungskatalogs und der Angleichung tatsächlich vorhandener Stellen an die Stellenausweisungen im Haushaltsplan hat die DStG gefordert, dass mehr höherwertige Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen werden, damit mehr Kolleginnen und Kollegen ermöglicht wird, in ihrer Laufbahngruppe das Endamt zu erreichen.

Die Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst wurde ebenfalls angesprochen. Hier waren wir uns einig, dass es - gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des sich verschärfenden Wettstreits mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe - dringend geboten ist, die abschreckende Absenkung abzuschaffen.



v.l.n.r.: Markus Pitzius, Julia von Oetinger-Witte, Andreas Augustin, Christian Motsch

Außerdem hat die DStG dafür geworben im Tarifbereich Höhergruppierungsmöglichkeiten zu schaffen und die essentiell wichtige Arbeit der Tarifbeschäftigten insbesondere an entscheidenden Stellen wie z.B. den Geschäftsstellen der Außendienste angemessen zu würdigen. Auch die völlig veralteten Stellenbeschreibungen im Tarifbereich wurden in diesem Zusammenhang thematisiert.

Sowohl die unzureichende technische Ausstattung bei Hard- und Software als auch hausgemachte Einschränkungen wie die nach wie vor fehlende Möglichkeit des E-Mailverkehrs mit Steuerpflichtigen bzw. Steuerberatern sorgten bei den Piraten für Kopfschütteln.

Es wurde vereinbart, dass wir in engem Dialog bleiben und uns auch abseits der Haushaltsberatungen weiter konstruktiv austauschen.

Die Gespräche mit den anderen Fraktionen im saarländischen Landtag sind auch bereits terminiert. Über die Ergebnisse werden wir hier natürlich berichten.

Deutschlandturnier der Finanzämter Deutsche Meister aus dem Saarland!

Unsere saarländischen Teilnehmer beim Deutschlandturnier der Finanzämter in Hamburg konnten gleich zwei Meistertitel erringen. Jennifer Dürschnabel (LZD) wurde ohne Satzverlust deutsche Meisterin im Tennis und Manuel Ries (FA NK) wurde mit nur einem Satzverlust Deutscher Meister im Tennis. Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem tollen Erfolg!

Herzlichen Glückwunsch auch an unsere Volleyballer, die einen starken 7. Platz erkämpften!

Unser Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen, die durch ihren Einsatz zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.